

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

I. Grundlegende Änderungen:

1. Alle Familienleistungen (Erziehung, Pflege, Bildung, Gesundheit, Kinderbetreuung), soweit sie gesellschaftliche Arbeit sind, werden aus den staatlichen Haushalten entfernt und der Bundesanstalt für Arbeit und Familie übertragen, wo sie ausschließlich über Beiträge der Bürgerversicherung finanziert werden. Kinder erhalten ein bedarfsgerechtes Kindergeld von 550,- € pro Monat, wenn die Mehrwertsteuer vereinheitlicht wird. Erziehende, Pflegendе, Auszubildende und Studierende sind mit einem durchschnittlichen Brutto-Einkommen pro Monat von 4.000,- € versichert, Arbeitgeberbeiträge werden den Arbeitnehmern zugerechnet. Diese Einkommen werden also an 14 Mill. „Erwerbstätige“ ausbezahlt, und zwar^{*} (s. Tabelle 1)
2. In der Bürgerversicherung werden zunächst alle gesellschaftlichen Arbeiten eigens brutto honoriert und nicht mehr über abgeleitete Einkommen der bisher abhängig Beschäftigten angerechnet. Also: Durch ein eigenes Bruttoeinkommen der Erziehenden, Pflegenden, Studierenden etc. werden diese bis zur Beitragsbemessungsgrenze beitragspflichtig. Die Versicherungspflichtgrenze entfällt, da alle Erwerbstätigen von 17 – 65 Jahren versicherungspflichtig sind.
3. Die bisherigen Beiträge werden pro Mitglied um 40 % gesenkt, weil 40 % zusätzlich Versicherte nun Beiträge zahlen, die aber keine zusätzlichen Ansprüche an die sozialen Sicherungssysteme generieren. (s. Tabelle 2)
4. Die Gesamteinkommen aller Bürger werden einbezogen. Die neuen Familien--einkommen werden mit durchschnittlich 4.000€ brutto veranschlagt, wobei hier berücksichtigt ist, dass die Arbeitgeberbeiträge in einer klassenfreien Gesellschaft Arbeitnehmern zugerechnet werden. Da diese bisher nicht steuerpflichtig sind, gibt es weitere Berechnungen, die hier aber zunächst vernachlässigt werden. Wir gehen zunächst bei allen Berechnungen von einem monatlichen Bruttoeinkommen von 4.000,- € aus. Später müssten diese differenziert werden in Tarifverhandlungen oder Einzelarbeitsverträgen, dürften aber insgesamt nicht unter das Durchschnittseinkommen von 4.000,- fallen.
5. Da wir den Bereich Familienarbeit dem alle vier Jahre stattfindenden Disput um Haushaltsausgleich und Wahlen entziehen möchten, werden auch die Gehaltskosten von Erzieherinnen in Kitas und Kindergärten aus den kommunalen Haushalten herausgelöst und der Bundesanstalt übertragen. Die hierfür erforderlich 500.000 Arbeitsplätze à 48.000,- € pro Jahr entsprechen 24 Mrd. €

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

Empfänger von Einkommen, alle Erwerbspersonen der Bundesrepublik	Ca. 51 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	2.448.000.000,- €
an Erziehende in 7,0 Mio Haushalten mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren	Ca. 7 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	336.000.000,- €
an Pflegende in 2,0 Mio Haushalten mit einem Pflegefall	Ca. 2 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	96.000.000,- €
an 1,5 Mill. Auszubildende im dualen System, dort entfällt die bisherige Erziehungsbeihilfe durch die Arbeitgeber, die dafür mehr in die Ausbildungsqualität investieren	Ca. 1,5 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	72.000.000,- €
an 3 Mio Studenten an wissenschaftlichen Hochschulen, Fachhochschulen usw.	Ca. 3,0 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	144.000.000,- €
an 0,5 Mio Erzieherinnen in Kitas und Kindergärten, sowie MitarbeiterInnen in kommunalen Frauen- und Kinderhäusern.	Ca. 0,5 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	24.000.000,- €
Zusammen	Ca. 14 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	672.000.000,- €
An 7 Mio zusätzliche Erwerbstätige auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durch Wachstumseffekte	Ca 7 Mio Erwerbspersonen á 48.000	336.000.000,- €
Zusätzlich werden die Einkommen aller Bürger um 10 % erhöht, damit das außenwirtschaftliche Gleichgewicht hergestellt werden kann. Ca. 51 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,- zu 10 % =	Ca. 51 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,	233.800.000,- €
Zusätzliche Versicherungsbeiträge zur Bundesanstalt für Arbeit und Familie aus diesen zusätzlichen 21 Millionen Einkommen, ohne Berücksichtigung evtl. Beitragsbemessungsgrenze	Ca. 21 Mio Erwerbspersonen, à 48.000,- zu 23 % Beitragssatz	231.840.000,- €
Beitragseinnahmen der Bundesanstalt von allen Erwerbspersonen 51 Mill à 48.000,- € zu 23 %	2.448.000.000,- €	563.040.000,- €

Tabelle 1)

**) Die sozialstatistischen Zahlen sind teilweise schon älter, teilweise geschätzt. Basis ist die Bevölkerungsstatistik nach Altersgruppe, die für die für uns maßgeblichen Gruppen kumuliert wurde. (s. Anhang)*

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

Vers.Zweig (Beiträge der BEK)	2018 in %	- 40 %	Senkung wegen Programm	Neue Sätze für alle Bürger
Kranken-Vers.	15,7	6,28	1,0	8,42
Pflege-V. ohne Kinderlosenzuschlag	2,55 (0,25)	1,02	1,0	0,53
Rentenversicherung.	18,6	7,44	5,0	6,16
Arbeitslosen-Vers.	3,00	1,2	0,7	1,1
Zusammen	39,55	15,94	7,70	16,11
Neue Sätze incl. Programm	-			23,44

6. In unserem Programm ist die Anhebung der Einkommen insgesamt um 10 % vorgesehen, damit das Zahlungsbilanzgleichgewicht hergestellt werden kann. Auch von diesen 244 Mrd. € müssen die 23,44 % abgeführt werden, was einem zusätzlichen Finanzierungsspielraum von ca. 58 Mrd. € entspricht.

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

7. Da aber nicht alle Berechtigten (besonders die Mütter) ihren Anspruch wahrnehmen und noch 10 Mrd. Überschuss vorhanden sind, dürften deren Finanzierung kein Problem werden.

Dadurch ergeben sich folgende grundlegende Änderungen zu bisherigen öffentlichen Haushalten:

- I. Durch die Einführung der „Bürgerversicherung“ kommt es zunächst zu einer Verschiebung der Beitragssätze, wobei diese insgesamt nicht erhöht werden, genauso wie die Steuersätze. Wieweit die Beitragsbemessungsgrenzen sich ändern, wird eine genauere Rechnung ergeben, zunächst gehen wir davon aus, dass auch diese sich nicht verändern. Das heißt alle Beamten, Selbständigen, Freiberufler, Soloselbständigen etc. zahlen Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze aus ihren Einkünften.

Bei der Senkung wegen des Programms wird davon ausgegangen, dass

1. Bei der Krankenversicherung durch die Existenz von zusätzlichen besetzten Familienhaushalten die Krankenkassen entlastet werden kann bei den hauswirtschaftlichen Dienstleistungen und Pflege von kranken Angehörigen, die deshalb nicht länger im stationärer Pflege bleiben müssen, wodurch auch die Strafzahlungen der Krankenhäuser bei zu langer Verweildauer entfallen können. = ca. 1%
2. Bei der Pflegeversicherung sind 2 Mio Arbeitsplätze in privaten Haushalten eingestellt, die deshalb nicht mehr von der Pflegeversicherung finanziert werden müssen, das Pflegegeld entfällt praktisch. Durch diese Maßnahme könnte auch das bisherige Problem, dass in der häuslichen Pflege „billige“ Pflegekräfte aus Osteuropa verpflichtet werden müssen, auf anständige Weise gelöst werden. In der Corona-Krise wurde ja gerade diese Rekrutierung zum Problem. In unser Programm kämen nur regulär bezahlte Pflegekräfte in arbeitsrechtlich gesicherter Position, auch wenn sie aus dem Ausland verpflichtet werden.
3. Bei der Rentenversicherung entfällt der gesamte Bereich der Hinterbliebenenversicherung, also Witwen und Waisen. Die Witwen haben künftig einen eigenständigen Anspruch auf Rente in vergleichbarer Höhe und die Waisen erhalten ein kostendeckendes Kindergeld. Für die Übergangszeit wird vorgeschlagen, den Witwen und auch allen anderen Frauen eine Option nach altem und neuem Recht einzuräumen, wobei dann der Lebenslauf für die Errechnung einer leistungsbezogenen Rente rekonstruiert werden muss. Auch wenn diese Frauen dann (weil ohne eigenes Einkommen) keine eigenen Beiträge entrichtet haben, ist ihre Leistung in Kindererziehung und Pflege entsprechend anzurechnen und zu berücksichtigen.

Im Ergebnis zahlen also alle Versicherten einen Beitrag von 23,44 % aus ihrem versicherungspflichtigen (bei Arbeitnehmern) bzw. steuerpflichtigen Einkommen (bei Selbständigen etc.) in die gesetzliche Rentenversicherung.

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

II. Die versicherungspflichtigen Einkommen ergeben sich also wie folgt:

Die Einkommen aus unselbständiger Arbeit	1,700 Billionen
Die zusätzlichen Einkommen aus Familienarbeit (40 %)	0,680 Billionen
Die Einkommen der Beamten	-
Die Einkommen der Soloselbständigen, ca. 2 Mio	-
Die Einkommen der Selbständigen und Familienunternehmer, ca 3 Mio	-
Insgesamt geschätzt ca.	3,000 Billionen

Von diesen 3,0 Bill. € werden 23,44 % Beiträge abgeführt, das ergibt einen Betrag von 781 3 Mrd. €.

III. Die Auszahlungen für Kindergeld, Erziehungseinkommen, Bildungs- und Pflegeeinkommen betragen bei 4.000,- € brutto:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. 15 Millionen Kindergeld á 6.600,- € bei Vereinheitlichung des Mehrwertsteuersatzes | 99 Mrd. € |
| 2. 14 Millionen Arbeitsentgelte für Erziehung, Pflege, Bildung etc. | <u>672 Mrd. €</u> |
| Zusammen | 771 Mrd. € |

Den Auszahlungen von 771 Mrd. stehen Einzahlungen von 781 Mrd.(+ 70,32 Mrd. Steigerungen zur Herstellung des Zahlungsbilanzausgleichs) gegenüber, so dass sich dieser Bereich selbst finanziert.

Insgesamt könnten wir also die Reduzierung der Ausgaben im Sozialbudget von ca. 290 Mrd. € mit ca. 200 Mrd. als Entlastung der öffentlichen Haushalte verbuchen. Gleichzeitig müsste festgelegt werden, dass alle bisherigen Rückstellungen zur Sicherstellung der Beamtenversorgung in staatlichen, kirchlichen und sonstigen öffentlichen Haushalten zugunsten der gesetzlichen Rentenversicherung aufgelöst werden müssen und für die Zukunft verboten werden.

Losheim, den 12. April 2020

Hans Ludwig

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung

Altersgruppe	In Millionen	Kumuliert
1 – 5	0,78	0,78
6-14	3,88	4,66
15 – 17	6,62	11,28
18 – 20	2,59	13,59
21 – 24	3,72	16,18
25 – 39	15,84	19,90
40 – 59	23,90	35,74
60 – 64	5,49	59,64
65 – älter	17,88	65,13
Insgesamt		83,01
Erwerbstätige	18 - 64	51,54
Kindergeldbezieher	1 - 17	13,59
Rentner	65 und älter	17,88
Kitabesucher	1 – 5	0,78

Anhang: Altersgruppen der Bevölkerung 2018

Etwas abgerundet gehen wir von 51,5 Mio möglichen Erwerbstätigen aus, von denen wir in Zukunft eine 40-Stundenwoche erwarten. An dieser Vollbeschäftigung gemessen, sind ca. 40 % dieses Beschäftigungspotentials zwar sehr rege tätig, aber nicht gegen Bezahlung. Ihre Arbeit wirkt auf die Volkswirtschaft wie Schwarzarbeit. Wenn sie brutto bezahlt würde, könnte diese Arbeit qualifizierter gestaltet werden und sie könnte für ein Wachstum sorgen, aus dem heraus alle fiskalischen Probleme gelöst werden. Zum Beispiel könnte in der häuslichen Pflege in Verbindung mit Tagespflege, Nachtpflege und Verhinderungspflege ein System entstehen, in dem man wieder guten Gewissens auch ausländische Pflegekräfte zu fairen Bedingungen anwerben kann.

Tatsächlich weist die Erwerbstätigenstatistik nur 45,5 Mill. Erwerbstätige aus, die Differenz erklärt sich aus Menschen, die unbezahlt Familienarbeit leisten. Ca. 2 Mio ziehen wir ab wegen Dauererkrankung und sogenannte friktionale Arbeitslosigkeit. Wichtiger aber ist, dass bei den Erwerbstätigen alle mitgezählt sind, die prekäre Arbeitsverhältnisse haben. Dazu zählen grundsätzlich schlecht bezahlte Arbeit, unsichere und ungeschützte Arbeit, die keine Existenz sichert, weshalb auch öfter mehrere Arbeitsverhältnisse gleichzeitig nebeneinander bestehen. Es sind oft befristete Arbeit, Leiharbeit. Atypische Arbeitsverhältnisse in Minijobs und Scheinselbständigkeit. Wir legen in unserem Modell Arbeitsverhältnisse mit 40 Stunden zugrunde, wobei diese sich auch aufteilen können in Familienarbeit und Erwerbsarbeit.

Ein Rechenmodell für eine klassenfreie solidarische Arbeitsgesellschaft in marktwirtschaftlicher Ordnung
